

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	16.06.2020
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	1-2961/20/20-190

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	04.08.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 16.06.2020	Jörg Schneider, Am Hang 9, 54589 Stadtkyll	200,00 €	Heimatspflege für die OG Kerschenbach	

Zuwendungen unter der Wertgrenze zur Kenntnis:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 16.06.2020	Albert Guido Frank, Killerberg 37, 54589 Kerschenbach	100,00	Heimatspflege für die OG Kerschenbach	
